

Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 43  
70029 Stuttgart

**Chancengleichheit von Frauen und Männern  
an den Hochschulen  
in Baden-Württemberg**

**- Zwischenbilanz der Maßnahmen zur Steigerung der Frauenanteile  
bei Professuren und wissenschaftlichem Nachwuchs-**

**Bericht des Wissenschaftsministeriums  
Juni 2009**

## **I. Ausgangslage; Ziele und Strategien des Wissenschaftsministeriums**

In Baden-Württemberg haben sich die Frauenanteile bei den Professuren in den letzten zehn Jahren an allen Hochschularten insgesamt von 7,4 % auf 14,6 % (Stand 2007) erhöht. Der Anteil an Hochschulabsolventinnen beträgt nach derselben Statistik 48 %. Während bei den Promotionen der Frauenanteil an den Universitäten noch bei 39,7 % liegt, beträgt der Frauenanteil bei den Habilitationen nur noch 20,1 %. Fächerübergreifend kann festgestellt werden, dass der Wissenschaft vor allem zwischen der Promotion und der Habilitation immer noch zu viele Frauen verloren gehen (Phänomen der „leaky pipeline“).

Im professoralen Bereich unterscheiden sich die Frauenanteile stark nach Hochschularten. An den Universitäten liegt der Frauenanteil bei den Professuren bei 12 %, im Mittelbau bei 30,6 %. An den Fachhochschulen liegt der Frauenanteil bei den Professuren bei 11,7 % (Mittelbau bei 37,2 %), deutlich höher ist er an den Pädagogischen Hochschulen mit 33,4 % (Mittelbau 57,5 %) und an den Kunst- und Musikhochschulen mit 24,8 % (Mittelbau 35,8 %).

Wie sich aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ergibt, ist die starke Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem strukturell bedingt. Insbesondere die spezifische Nachwuchsrekrutierung wirkt sich nachteilig auf den Status von Wissenschaftlerinnen aus.

Um die Strukturen in den Wissenschaft nachhaltig zu verändern und strukturelle Barrieren für Wissenschaftlerinnen zu beseitigen, strebt das Wissenschaftsministerium mittelfristig auf allen Qualifikationsebenen und in allen Fächern an den Hochschulen einen Frauenanteil von ca. 30 % an. Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Staatshaushaltsplan bei Kapitel 1403 Titelgruppe 76 jährlich 3,8 Mio. € für die Frauenförderung reserviert. Fördermaßnahmen allein reichen aber nicht aus. In den nächsten zehn Jahren werden durch die altersbedingte Fluktuation 30 % aller Professuren neu besetzt. Um diese Chance für eine Erhöhung der Frauenanteile stärker nutzen zu können, sind auch strukturelle Maßnahmen erforderlich.

Das Wissenschaftsministerium verfolgt zur Frauenförderung in der Wissenschaft die folgenden vier Strategien:

1. Verbesserung von Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie,

2. Nachwuchsförderung von Frauen,
3. Stärkung der Gleichstellungsarbeit,
4. Erhöhung der Studentinnenanteile in den naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen.

## **II. Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums**

### 1. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere

#### - Kinderbetreuungsprogramm für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen Baden-Württembergs

Das Wissenschaftsministerium hat seit dem Frühjahr 2007 bereits zum Zweiten Mal ein Kinderbetreuungsprogramm für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen Baden-Württembergs ausgeschrieben. Mit diesem Programm werden mit insgesamt 850.000 € jährlich Kinderbetreuungsangebote an den Hochschulen, die den besonderen Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals entsprechen, geschaffen. Durch das Förderprogramm wurde eine deutliche Verbesserung der Betreuungssituation und eine 50 %-ige Steigerung des Kleinkindbetreuungsangebots im Hochschulbereich erreicht. Darüber hinaus wurden innovative Angebote wie Notfallbetreuungen und Ferienbetreuungen etabliert. Eine Bedarfsumfrage hat ergeben, dass neben den bereits neu geschaffenen U-3-Plätzen im Umfang von 350 noch weitere 570 Krippenplätze an Hochschulen benötigt werden.

#### - Schlieben-Lange-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind

Zur besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher oder künstlerischer Qualifikation und Familie schreibt das Wissenschaftsministerium seit 2008 das Schlieben-Lange-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind aus. Mit diesem Stipendienprogramm wird es Müttern ermöglicht, ihre wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit nach der Geburt eines Kindes fortzusetzen, wieder aufzunehmen oder berufsbegleitend durchzuführen. Mit dem Programm soll erreicht werden, dass die Entscheidung für die Wissenschaft keine Entscheidung gegen die Familie bedeutet. Das Schlieben-Lange-Programm ist benannt nach der international renommierten Wissenschaftlerin Frau Professor Dr. Brigitte Schlieben-Lange,

die als Mutter von vier Kindern Familie und eine herausragende wissenschaftliche Karriere miteinander vereinbaren konnte. Für das Schlieben-Lange-Programm werden den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie den Kunst- und Musikhochschulen jährlich ca. 1 Mio. € zugewiesen. Die Hochschulen beteiligen sich an dem Programm bei den Förderlinien A und B im Umfang von 10 %.

#### - Dual-Career-Programme

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass ca. 80 % aller Wissenschaftlerinnen mit qualifizierten Wissenschaftlern liiert sind. Wenn ein Wissenschaftlerpaar bereits Kinder hat oder einen Kinderwunsch verwirklichen möchte, ist es notwendig, dass beide ihre wissenschaftliche Karriere in überbrückbarer Entfernung weiterführen können. Ist dies nicht der Fall, verzichtet in den überwiegenden Fällen die Wissenschaftlerin zugunsten ihrer Familie auf die Weiterverfolgung ihrer Karriere und geht der Wissenschaft verloren. Deshalb handelt es sich bei der Förderung von Doppelkarrieren nicht nur um eine Maßnahme, die ermöglichen soll, die besten Köpfe nach Baden-Württemberg zu berufen. Doppelkarriereprogramme stellen vielmehr auch eine wichtige Frauenfördermaßnahme dar. Das Wissenschaftsministerium fördert mit einem Betrag von insgesamt 760.000 € für die Dauer von drei Jahren zwei Dual-Career-Programme in Baden-Württemberg, und zwar im Bodenseeraum und im Großraum Stuttgart. An der Universität Konstanz wird seit November 2007 gemeinsam mit deutschen und schweizerischen Hochschulen im Bodenseeraum ein Netzwerk etabliert. Dieses Hochschulnetzwerk soll für Wissenschaftlerpaare Möglichkeiten schaffen, in zumutbarer Nähe einer wissenschaftlichen Tätigkeit nachgehen zu können. Das Netzwerkprojekt an der Universität Konstanz wird von der Internationalen Bodenseehochschule kofinanziert. Aus Baden-Württemberg sind an dem Netzwerk neben der Universität Konstanz die Universität Tübingen, die Pädagogische Hochschule Weingarten, die Hochschule Konstanz und die Hochschule Ravensburg-Weingarten beteiligt. Eine Ausweitung des Projekts in Richtung Norden wird angestrebt.

Seit Januar 2009 fördert das Wissenschaftsministerium ein zweites Dual-Career-Projekt im Großraum Stuttgart. Im Rahmen dieses Projekts hat die Universität Stuttgart Mittel beantragt, um sich mit den zahlreichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie forschungsintensiven Wirtschaftsunternehmen im Großraum Stuttgart zu vernetzen, eine Stellenbörse im Internet zu schaffen und einen Welcome-Service an der Universität Stuttgart einzurichten. Ziel des Projektes ist es, Wissenschaftlerpaaren, die sich für eine Karriere im Großraum Stuttgart entscheiden, adäquate Arbeitsplätze zu bieten, und es zudem sowohl den Hoch-

schulen als auch der Industrie zu ermöglichen, die qualifizierten Kräfte für Forschung und Entwicklung im Großraum Stuttgart zu gewinnen.

An den Universitäten Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg werden Dual-Career-Programme aus Mitteln der Exzellenzinitiative finanziert.

#### - Familienfreundliches Studium in der Medizin

Um das Studieren mit Kind zu erleichtern, fördert das Wissenschaftsministerium das Forschungsprojekt „Familienfreundliches Studium in der Medizin“ an der Universität Ulm. Mit dem Projekt sollen die Universitäten und dort insbesondere die Medizinischen Fakultäten darin unterstützt werden, die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu erleichtern. Es sollen praxisrelevante Empfehlungen und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die auch für andere Studiengänge hilfreich sein können.

#### - Audit „Familiengerechte Hochschule“ der Hertie-Stiftung

Im Rahmen des Projekts „Studi mit Kids“ hatte das Sozialministerium an vier Hochschulen im Land das Audit „Familiengerechte Hochschule“ durch die Hertie-Stiftung initiiert. Zwischenzeitlich sind zahlreiche Hochschulen diesem Beispiel gefolgt und haben inzwischen ebenfalls ein Audit erlangt bzw. planen eine Auditierung. Die Auditierung wird den Hochschulen vor allem dadurch erleichtert, dass mit dem Kinderbetreuungsprogramm bereits ein wesentlicher Grundstein für die Verbesserung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Beruf gelegt wurde.

#### - Erleichterungen für Studierende mit Kind im ZHFRUG

Das am 1. März 2009 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (ZHFRUG) sieht vor, dass künftig alle Prüfungsordnungen flexible Prüfungsfristen für Studierende mit Kind vorsehen müssen und dass Studierende mit Kind während einer Beurlaubung Scheine ablegen können. Darüber hinaus wurde die Altersgrenze von Kindern, wegen deren Erziehung Studierende eine Befreiung von den Studiengebühren beantragen können, von sechs Jahren auf 14 Jahre angehoben.

## 2. Nachwuchsförderung von Frauen

Parallel zu einer besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie soll die Anzahl an berufbaren Frauen gesteigert werden, da sich immer noch zu wenig Frauen auf Ausschreibungen von Professuren bewerben.

### - Margarethe-von-Wrangell-Habilitationsprogramm

Da der Wissenschaft viele Frauen nach der Promotion den Rücken kehren, fördert das Wissenschaftsministerium durch ein spezielles Habilitationsstipendienprogramm die Frauen, die sich nach der Promotion weiter qualifizieren möchten. Beim Margarethe-von-Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen, das bereits seit zehn Jahren besteht und das sich sehr bewährt hat, wird qualifizierten Wissenschaftlerinnen durch die Finanzierung einer E 13-Stelle für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren die Habilitation ermöglicht. Das Habilitationsprogramm wird begleitet durch Seminare und Mentoring- und Trainings-Veranstaltungen, die im Auftrag des Wissenschaftsministeriums von der Geschäftsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG) veranstaltet werden. Bisher konnten 102 Wissenschaftlerinnen in sechs Antragsverfahren eine Bewilligungszusage erhalten. In den ersten vier Stufen (1997 bis 2002) wurde das Programm mit rund 13 Mio. Euro durch das Wissenschaftsministerium gefördert, für die fünfte Runde (Mittelvergabe ab 2008) wurden insgesamt 2,4 Mio. Euro bereitgestellt, für die sechste Runde (Förderbeginn 2009) ein Betrag in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Somit beträgt das Fördervolumen nach derzeitigem Stand insgesamt 17,3 Mio. Euro. Die Hochschulen beteiligen sich an dem Programm im Umfang von 40 %, indem sie die Finanzierung der Stelle für die letzten zwei Jahre des Förderzeitraums übernehmen. Das Programm wird seit 2008 durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

### - Mentoring- und Trainingsprogramm (MuT)

Das Wissenschaftsministerium fördert zudem das gleichzeitig mit dem Margarethe-von-Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen vor zehn Jahren entwickelte Mentoring- und Trainingsprogramm (MuT), das ebenfalls von der LaKoG organisiert wird. Im Rahmen dieses Programms können sich qualifizierte Wissenschaftlerinnen, die eine Professur anstreben, eine geeignete Mentorin oder einen geeigneten Mentor vermitteln lassen, die oder der ihnen bei ihrer wissenschaftlichen Karriere mit Rat und Tat zur Seite steht und sie begleitet. Darüber hinaus werden zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen angeboten, wie zum Beispiel „Präsentatio-

nen bei einer Berufungsvorstellung“, „Führen von Berufungsverhandlungen“, „Drittmittelanträge“, „Rhetorikseminare“ etc., die Wissenschaftlerinnen darin unterstützen, ihre wissenschaftliche Qualifikation und ihre Karriere erfolgreich voranzubringen. Das Mentoring- und Trainings-Programm (MuT) macht den Frauen Mut, eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen. Es hat sich sehr bewährt und inzwischen zahlreiche Professorinnen hervorgebracht. Zudem diente es als Vorbild für zahlreiche Mentoring- und Trainingsprogramme in Deutschland und anderen EU-Staaten. Das Wissenschaftsministerium fördert das MuT-Programm mit etwa 85.000 € jährlich.

#### - Pilotprojekt Geisteswissenschaftlerinnen

Es hat sich gezeigt, dass es Geisteswissenschaftlerinnen, die erfolgreich eine Promotion und Habilitation abgelegt haben, jedoch keine Professur erlangen konnten, wesentlich schwerer fällt, im freien Arbeitsmarkt Fuß zu fassen als ihren männlichen Kollegen. Dieses Problem greift das „Pilotprojekt Geisteswissenschaftlerinnen“ auf, das von der Stadt Mannheim in Kooperation mit der LaKoG durchgeführt, vom Wissenschaftsministerium für die Dauer von zwei Jahren finanziell gefördert und durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird.

Das Mannheimer Existenzgründerinnenzentrum *gig 7* tritt dabei als Dienstleisterin auf und vermittelt kompetenten Geisteswissenschaftlerinnen Projekte in der Wirtschaft, damit diese eine Chance bekommen, ihr Können dort unter Beweis zu stellen. Parallel dazu erhalten die Geisteswissenschaftlerinnen Fortbildungen zur Existenzgründung und werden gleichzeitig bei der LaKoG bei der Weiterverfolgung ihrer wissenschaftlichen Karriere beispielweise im Fachhochschulbereich mit Mentoring-Bausteinen unterstützt. Das Wissenschaftsministerium fördert das Projekt über einen Zeitraum von zwei Jahren mit insgesamt 159.000 €.

#### - Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm

Beim Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm werden Lehraufträge, die von Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen und der Dualen Hochschule an Frauen vergeben werden, finanziert, damit kompetente Frauen aus der Wirtschaft und Kunst Lehrerfahrten sammeln und in Kontakt mit einer Hochschule treten. Das Wissenschaftsministerium stellt für das Lehrauftragsprogramm jährlich Mittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Das Programm wird von der Landeskonferenz der baden-württembergischen Fachhochschulen (Lakof FH) verwaltet. Parallel zu dem Lehrauftragsprogramm wird auch diesen Frauen ein Mentoring durch die

Landeskonferenz angeboten. Die Frauen werden in regelmäßigen Abständen über Wege, die zu einer Fachhochschulprofessur führen, informiert. Zudem können sich die Frauen in einer renommierten Datenbank der LakoF FH registrieren lassen und erhalten so über alle Ausschreibungen für Professuren in ganz Deutschland Kenntnis. Die Datenbank kann auch von anderen Fachhochschulen in ganz Deutschland genutzt werden, um qualifizierte Wissenschaftlerinnen aktiv zur Bewerbung auf eine Professur aufzufordern. Das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm ist sehr erfolgreich. Nach Auskunft der LakoF FH wurden bereits über 100 Teilnehmerinnen der Programms Professorinnen an einer Fachhochschule oder Dualen Hochschule in Deutschland.

### 3. Stärkung der Gleichstellungsarbeit

#### - Zielvorgaben in den Gleichstellungsplänen

Um die Gleichstellung an den Hochschulen zu gewährleisten und zu stärken, müssen die Hochschulen im Rahmen ihrer fünfjährigen Struktur- und Entwicklungsplanung Gleichstellungspläne aufstellen. Die Struktur- und Entwicklungspläne werden vom Wissenschaftsministerium in der Regel erst genehmigt, wenn die Gleichstellungspläne konkrete Angaben zu den Frauenanteilen bei den Professuren, beim Mittelbau und bei den Studierenden enthalten und sich die Hochschulen konkrete Ziele setzen, wie viele der im Planungszeitraum freiwerdenden Stellen - vor allem der Professuren - mit Frauen besetzt werden sollen. Darüber hinaus sollen die Gleichstellungspläne geeignete Maßnahmen vorsehen, mit denen die Hochschulen ihre Zielvorgaben erreichen können. Um mittelfristig und längerfristig auf allen Ebenen einen Frauenanteil von 30 % zu erreichen, sind Maßnahmen in den Bereichen „Aktive Rekrutierung von Professorinnen“, „Nachwuchsförderung“, „Erhöhung der Studentinnenanteile in den naturwissenschaftlichen technischen Studiengängen“ und „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ unerlässlich. Die Gleichstellungspläne müssen zudem auch eine Aussage zur Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten treffen. Durch diese Genehmigungspraxis wurde innerhalb kurzer Zeit erreicht, dass die neuen Gleichstellungspläne der Hochschulen eine hohe Qualität vorweisen. Die Umsetzung der dort definierten Maßnahmen könnte künftig die Grundlage für eine Zielvereinbarung zwischen dem Wissenschaftsministerium und der Hochschule sein. Durch die Festlegungen in den Gleichstellungsplänen ist die Hochschulleitung gehalten, sich aktiv an der Durchsetzung der Chancengleichheit zu beteiligen. Dies stärkt die Gleichstellungsbeauftragte bei ihrer Arbeit.

## - Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Um am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder erfolgreich teilnehmen zu können, müssen die Hochschulen qualifizierte Gleichstellungskonzepte erstellen, die zielführende Gleichstellungsmaßnahmen vorsehen. Sofern die eingereichten Gleichstellungskonzepte von einem Begutachtungsgremium positiv bewertet werden, können die Hochschulen für Professuren, die sie mit Frauen besetzen müssen, für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren insgesamt bis zu 450.000 € (Bund- und Landesmittel) jährlich einwerben. Das Professorinnenprogramm enthält zwei Varianten:

Bei der Variante „Regelberufung“ können für eine Professur Bundesmittel in Höhe von 75.000 € jährlich für Gleichstellungsmaßnahmen an der Hochschule entsprechend dem eingereichten Gleichstellungskonzept eingeworben werden, wenn bei einer regulären Berufung an der Hochschule eine Frau berufen wird. Die Hochschule muss in gleicher Höhe Mittel für zusätzliche Gleichstellungsmaßnahmen aufwenden.

Bei der Variante „Vorgezogene Berufung“ können für eine Professur 75.000 € Bundesmittel jährlich eingeworben werden, wenn im Vorgriff auf eine in fünf Jahren frei werdende Professur eine Frau auf eine Professur berufen wird. In diesem Falle muss die Professur mit Landesmitteln in Höhe von bis zu 75.000 € kofinanziert werden. Das Wissenschaftsministerium hat für die Universitäten und Fachhochschulen zur Einwerbung dieser Bundesmittel für vorgezogene Berufungen 30 Professuren aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 reserviert. Zur Einwerbung dieser Professuren müssen landesseitig die Kriterien für Hochschule 2012 erfüllt werden, das heißt, es sind mindestens acht zusätzliche Studienplätze in einem Fach einzurichten, das dem Bedarf der Arbeitsmärkte entspricht.

In der ersten Runde des Professorinnenprogramms waren sieben baden-württembergische Hochschulen erfolgreich, in der zweiten Runde zehn staatliche und eine private Hochschulen aus dem Land. Insgesamt werden fünf Universitäten, zwölf Fachhochschulen und zwei Pädagogischen Hochschulen aus Baden-Württemberg gefördert und können für jeweils bis zu drei Berufungen von Frauen Bundesmittel in Höhe von insgesamt 20.250.000 € einwerben.

Die Umsetzung der Gleichstellungskonzepte, zu der die Hochschulen bei einer Förderung verpflichtet sind, werden zu strukturellen Veränderungen in den Hochschulen führen, welche die Erhöhung der Frauenanteile in der Wissenschaft einen

wesentlichen Schritt voranbringen wird.

- Erhöhung der Anzahl der Frauen in den Hochschulgremien und Berufungskommissionen

Das Wissenschaftsministerium hat bei den Novellierungen des Landeshochschulgesetzes durch das Erste Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich und (EHFRUG) und das das Zweite Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (ZHFRUG) vorgesehen, dass die Frauenanteile in den Berufungskommissionen (zweite fachkundige Frau) und den Hochschulgremien- Senat und Fakultätsrat- auf mindestens drei Frauen erhöht werden. Bei den Aufsichtsräten besteht derzeit ein Frauenanteil von lediglich 22 %. Das Wissenschaftsministerium hat die Aufsichtsratsvorsitzenden deshalb aufgefordert, bei der Neubesetzung der Aufsichtsräte auf eine Erhöhung der Frauenanteile zu achten. Die Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftsministeriums in den Findungsausschüssen unterstützen dieses Anliegen durch konkrete Vorschläge von geeigneten Frauen.

- Verbesserung der Berufungsverfahren

Um die Frauenanteile der Professorenschaft durch die zusätzlich zur Verfügung gestellten W-Stellen in Förderprogrammen (Hochschule 2012) zu steigern, wird das Wissenschaftsministerium unter Einbeziehung der LaKoG eine Handreichung für Berufungsverfahren erarbeiten. Die Hochschulen sollen sich mit Hilfe dieser Handreichung aktiv um die Rekrutierung von geeigneten Frauen auf die Professuren dieser Förderprogramme bemühen und ihre Aktivitäten hierzu dokumentieren.

- Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten an den Fachhochschulen

Eine anlässlich einer Landtagsanfrage durchgeführte Umfrage an den Hochschulen im Land hat ergeben, dass die Gleichstellungsbeauftragten an den Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen sowie an der Dualen Hochschule nicht über eine ausreichende Ausstattung verfügen.

Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums sollten Gleichstellungsbeauftragte grundsätzlich durch Referentinnen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Das Wissenschaftsministerium prüft deshalb, ob zunächst den Fachhochschulen, die beim Professorinnenprogramm erfolgreich waren, im Wege der Kofinanzierungsmittel

für Regelberufungen für einen Zeitraum von fünf Jahren Mittel für jeweils eine halbe E 13-Stelle zur Verfügung gestellt werden können.

#### 4. Erhöhung der Studentinnenanteile in den naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen

In den naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen liegt der Frauenanteil sowohl bei den Studentinnen als auch bei den Promotionen und bei den Professorinnen durchschnittlich bei etwa 15 %. Um die Professorinnenanteile in diesen Fächern zu steigern, ist es deshalb aus Sicht des Wissenschaftsministeriums zunächst dringend notwendig, die Studentinnenanteile in diesen Fächern zu erhöhen. Hierzu sollen folgende Maßnahmen beitragen:

##### - Schülerinnen forschen – Einblicke in Naturwissenschaft und Technik

Das Programm „Schülerinnen forschen – Einblicke in Naturwissenschaft und Technik“ wurde in 2008 zum zweiten Mal ausgeschrieben. Es wird durch die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit zu 50 % kofinanziert. Das Wissenschaftsministerium wendet für dieses Programm jährlich etwa 500.000 € auf. Ziel dieses Programms ist es, Schülerinnen ab der Klassenstufe sieben an Realschulen und Gymnasien für Physik und Chemie zu begeistern und sie zu ermuntern, durch eine entsprechende Fächerwahl bis zum Abitur die Voraussetzungen für ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium zu schaffen. Das Berufswahlspektrum der Mädchen soll außerdem durch entsprechende Beratungsangebote erweitert werden. Das Programm setzt sich aus den vier Bausteinen Schülerlabor, Feriencamps, gendergerechte Orientierungsberatung und wissenschaftliche Begleitung zusammen. Die Besonderheit des Programms besteht darin, dass die einzelnen Bausteine miteinander verknüpft werden müssen, d. h. nicht Einzelmaßnahmen sind gefordert, sondern nachhaltige gendergerechte pädagogische Konzepte. Im Rahmen des Programms sollen landesweit, insbesondere an Hochschulen, an denen ein Lehramtsstudium angeboten wird, Schülerlabore in Physik und Chemie eingerichtet und das bestehende Angebot an bereits bestehenden Schülerlaboren erweitert werden. Mit dem Programm werden bisher folgende vier Projekte gefördert:

- Girls Lab, Pädagogische Hochschule Karlsruhe und Hochschule Karlsruhe
- Science Life Labor, Pädagogische Hochschule Heidelberg

- Mut zum Forschen, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- KonPhyLab, Universität Konstanz

Ab dem 1. Juni 2009 wurde darüber hinaus noch eine Förderung der folgenden vier Projekte, mit der Regioaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit vereinbart:

- girls4science, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Schülerinnen forschen, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und Hochschule Heilbronn, Außenstelle Künzelsau
- Nassy, Universität Stuttgart
- SciPhyra, Universität Stuttgart

Das gesamte Programm wird von der Universität Stuttgart wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Teilnehmerinnen sollen bis zum Abitur und zum Studienbeginn begleitet werden, um herauszufinden, ob die Projekte Einfluss auf die Studienwahlentscheidung hatten.

#### - Netzwerk FIT an der Hochschule Furtwangen

Mit jährlich ca. 200.000 € fördert das Wissenschaftsministerium das Projekt Netzwerk FIT an der Hochschule Furtwangen. Das Netzwerk FIT organisiert jährlich die Informatica Feminale, eine Sommerhochschule für Frauen in der Informatik. Diese Veranstaltung hat das Ziel, hochschulübergreifend Studentinnen und Wissenschaftlerinnen aller Informatikstudiengänge von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und allen Standorte der Dualen Hochschulen sowie Informatikerinnen aus der Praxis zusammen zu bringen. Der Veranstaltungsort der baden-württembergischen Informatica Feminale wechselt jährlich zwischen der Fachhochschule Furtwangen und der Universität Freiburg. Bei der Informatica Feminale handelt es sich um eine sehr erfolgreiche Veranstaltung, die in Bremen entstanden ist und zwischenzeitlich von der Hochschule Furtwangen für Baden-Württemberg selbständig durchgeführt ist. Die Hochschule Furtwangen plant, ab 2010 für Studentinnen der Ingenieurwissenschaften eine ähnliche Veranstaltung „Meccanica Feminale“ anzubieten, um auch in den Fächern Maschinenbau und

Elektrotechnik den Studentinnen die Möglichkeit zu bieten, sich kennenzulernen, auszutauschen und zu vernetzen.

Daneben betreut die Hochschule Furtwangen das Webportal [www.scientifica.de](http://www.scientifica.de), in dem alle Gleichstellungsprojekte an den Hochschulen in Baden-Württemberg dargestellt werden. Im Unterportal [www.schuelerinnen-forschen.de](http://www.schuelerinnen-forschen.de) können alle Projekte des Programms „Schülerinnen forschen“ angesehen werden. Interessierte Schülerinnen können sich online für die Projekte anmelden.

Da es in Baden-Württemberg zahlreiche Mädchen-Technik-Projekte gibt, die von anderen Ministerien finanziert werden, um Mädchen für technische Berufe und Studiengänge zu gewinnen, ist geplant, im Webportal „www.scientifica.de“ ein Unterportal „www.girls-do-tech.de“ einzurichten und dort alle Mädchen-Technik-Projekte im Land darzustellen.

#### - Informatikerinnentagung

Das Wissenschaftsministerium hat an der Universität Stuttgart die Leiterin des Rechenzentrums, Frau Professor Jeschke, gebeten, eine Tagung zu veranstalten, an der möglichst viele Professorinnen in Deutschland in Informatik und Elektrotechnik zusammen kommen, sich kennenlernen und austauschen. Diese Vernetzungsveranstaltung, die unter dem Arbeitstitel „Informatikerinnentagung“ vorbereitet wird, soll erstmals im Frühjahr 2010 an der Universität Stuttgart stattfinden. Sie soll auch im Jahr 2011 an einer Universität in Baden-Württemberg veranstaltet werden, bevor sie in Deutschland wandert. Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung wurde am 30. März 2009 an der Universität Stuttgart ein Expertinnenhearing durchgeführt, an dem 30 renommierte Informatikprofessorinnen aus Deutschland teilgenommen haben. Bei der für nächstes Jahr geplanten Tagung handelt es sich um eine einzigartige Veranstaltung im Bereich der Informatik in Deutschland. Die Veranstaltung soll bewirken, dass sich möglichst viele Professorinnen in Informatik und Elektrotechnik in Deutschland kennenlernen und in der Forschung und Nachwuchsförderung von Informatikerinnen zusammenarbeiten können. Das dadurch entstehende Netzwerk erleichtert die Rekrutierung von Professorinnen in der Informatik und der Elektrotechnik. Außerdem sollen aus der Tagung Fachdiskussionen zu speziellen Forschungsthemen in der Informatik und Elektrotechnik hervorgehen. Es hat sich gezeigt, dass Forschungsdesigns anders entwickelt werden, wenn sie ausschließlich unter Wissenschaftlerinnen diskutiert werden.

Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass diese Maßnahmen mittelfristig zu einer Erhöhung der Professorinnenanteile auf etwa 30 % beitragen können.